

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/18/13017</b>
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich
		Datum: 27.12.2018
		Verfasser: Frau Maxi Langbein
<b>Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow		

## **Sachverhalt:**

Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel hat in Rücksprache mit Frau Stöckmann die Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow überprüft und ist zu dem Entschluss gekommen, dass diese o. g. Satzung überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden muss.

Diese Neufassung hat zur Folge, dass es ebenfalls einer Neufassung der entsprechenden Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow bedarf.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- Synopse zwischen der aktuellen Gebührensatzung und der Neufassung der Gebührensatzung

- Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow

## Synopsis der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow

Mögliche Veränderungen sind in grün gekennzeichnet.

Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 06. April 2017	Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow
<p><b>§ 1</b> <b>Gegenstand der Gebühr</b></p>	<p><b>§ 1</b> <b>Gegenstand der Gebühr</b></p>
<p>(1) Für die Benutzung der § 1 der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow genannten Strandabschnittes, im Folgenden als Strand bezeichnet, wird täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Gebühr erhoben.</p> <p>(2) Für die Sondernutzung nach § 4 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz wird eine Gebühr erhoben.</p>	<p>(1) Für die Benutzung der <b>in § 1</b> der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow genannten Strandabschnittes, im Folgenden als Strand bezeichnet, wird <b>im Zeitraum vom 01. April bis 30. September eines jeden Jahres</b> täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gebühr erhoben.</p> <p>(2) <b>Für die Sondernutzung nach § 4 der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches wird eine Gebühr erhoben.</b></p>
<p><b>§2</b> <b>Gebührenfreiheit</b></p>	<p><b>§2</b> <b>Gebührenfreiheit</b></p>
<p>(1) Für Kinder bis 16. Jahre und für Behinderte mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis besteht am Strand Gebührenfreiheit.</p> <p>(2) Für Einwohner der Gemeinde Zierow besteht Gebührenfreiheit.</p> <p>(3) Urlauber, die nachweislich in der Gemeinde Zierow eine Unterkunft haben, sind von der Gebühr befreit, wenn sie eine Dauerkarte vorweisen können.</p>	<p><del>(1) Für Kinder bis 16. Jahre und für Behinderte mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis besteht am Strand Gebührenfreiheit.</del></p> <p><del>(2) Für Einwohner der Gemeinde Zierow besteht Gebührenfreiheit.</del></p> <p><del>(3) Urlauber, die nachweislich in der Gemeinde Zierow eine Unterkunft haben, sind von der Gebühr befreit, wenn sie eine Dauerkarte vorweisen können.</del></p>

<b>§3 Gebührensschuldner</b>	<b>§ 2 Gebührensschuldner</b>																								
Gebührensschuldner ist die Person, die zum Zwecke des Aufenthaltes den Strand betreten will oder den Strand für eine Sondernutzung nutzen möchte.	Gebührensschuldner ist die Person, die zum Zwecke des Aufenthaltes den Strand betreten will oder den Strand für eine Sondernutzung nutzen möchte.																								
<b>§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr</b>	<b>§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr</b>																								
(1) Die Gebührenschuld entsteht beim Betreten des Strandes und ist sofort bei der Person bzw. technischen Einrichtungen zu entrichten, die für die Gebührenerhebung vorgesehen ist. (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Sondernutzung.	<del>(1) Die Gebührenschuld entsteht beim Betreten des Strandes und ist sofort bei der Person bzw. der technischen Einrichtung zu entrichten, die für die Gebührenerhebung vorgesehen ist.</del> (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Sondernutzung.																								
<b>§5 Gebührenhöhe</b>	<b>§ 4 Gebührenhöhe</b>																								
(1) Die Gebühr für die Benutzung des Strandes beträgt für den ganzen Tag 3,00 Euro. (2) Ab 14:00 Uhr beträgt die Gebühr 1,50 Euro. (3) Urlauber können eine Dauerkarte zu folgenden Tarifen erwerben:	<del>(1) Die Gebühr für die Benutzung des Strandes beträgt für den ganzen Tag 3,00 Euro.</del> <del>(2) Ab 14:00 Uhr beträgt die Gebühr 1,50 Euro.</del> <del>(3) Urlauber können eine Dauerkarte zu folgenden Tarifen erwerben:</del>																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Personengruppe</th> <th style="width: 33%;">Gebührentarif</th> <th style="width: 33%;">Geltungsdauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langzeitgäste A</td> <td>28,00 Euro</td> <td>ganze Saison</td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitgäste B</td> <td>8,00 Euro</td> <td>5 Tage</td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitgäste C</td> <td>13,00 Euro</td> <td>14 Tage</td> </tr> </tbody> </table>	Personengruppe	Gebührentarif	Geltungsdauer	Langzeitgäste A	28,00 Euro	ganze Saison	Kurzzeitgäste B	8,00 Euro	5 Tage	Kurzzeitgäste C	13,00 Euro	14 Tage	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Personengruppe</th> <th style="width: 33%;">Gebührentarif</th> <th style="width: 33%;">Geltungsdauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langzeitgäste A</td> <td>28,00 Euro</td> <td>ganze Saison</td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitgäste B</td> <td>8,00 Euro</td> <td>5 Tage</td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitgäste C</td> <td>13,00 Euro</td> <td>14 Tage</td> </tr> </tbody> </table>	Personengruppe	Gebührentarif	Geltungsdauer	Langzeitgäste A	28,00 Euro	ganze Saison	Kurzzeitgäste B	8,00 Euro	5 Tage	Kurzzeitgäste C	13,00 Euro	14 Tage
Personengruppe	Gebührentarif	Geltungsdauer																							
Langzeitgäste A	28,00 Euro	ganze Saison																							
Kurzzeitgäste B	8,00 Euro	5 Tage																							
Kurzzeitgäste C	13,00 Euro	14 Tage																							
Personengruppe	Gebührentarif	Geltungsdauer																							
Langzeitgäste A	28,00 Euro	ganze Saison																							
Kurzzeitgäste B	8,00 Euro	5 Tage																							
Kurzzeitgäste C	13,00 Euro	14 Tage																							
(4) Gebühren für die Sondernutzung:	(1) Gebühren für die Sondernutzung:																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Art der Sondernutzung</th> <th style="width: 33%;">Euro</th> <th style="width: 33%;">Einheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aufstellen eines Verkaufsstandes</td> <td>2 Euro</td> <td>pro m<sup>2</sup> und Tag</td> </tr> <tr> <td>2. Mobile Verkaufswagen</td> <td>20 Euro</td> <td>pro Tag</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Sondernutzung	Euro	Einheit	1. Aufstellen eines Verkaufsstandes	2 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag	2. Mobile Verkaufswagen	20 Euro	pro Tag	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Art der Sondernutzung</th> <th style="width: 33%;">Euro</th> <th style="width: 33%;">Einheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aufstellen eines Verkaufsstandes</td> <td>2 Euro</td> <td>pro m<sup>2</sup> und Tag</td> </tr> <tr> <td>2. Mobile Verkaufswagen</td> <td>20 Euro</td> <td>pro Tag</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Sondernutzung	Euro	Einheit	1. Aufstellen eines Verkaufsstandes	2 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag	2. Mobile Verkaufswagen	20 Euro	pro Tag						
Art der Sondernutzung	Euro	Einheit																							
1. Aufstellen eines Verkaufsstandes	2 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag																							
2. Mobile Verkaufswagen	20 Euro	pro Tag																							
Art der Sondernutzung	Euro	Einheit																							
1. Aufstellen eines Verkaufsstandes	2 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag																							
2. Mobile Verkaufswagen	20 Euro	pro Tag																							

3.	Aufstellen eines Strandkorbes			<del>3.</del>	<del>Aufstellen eines Strandkorbes</del>		
3.1.	gewerblich	15 Euro	monatlich	<del>3.1.</del>	<del>gewerblich</del>	<del>15 Euro</del>	<del>monatlich</del>
3.2.	privat	10 Euro	monatlich	<del>3.2.</del>	<del>privat</del>	<del>10 Euro</del>	<del>monatlich</del>
4.	Surfschule/Surfbrettvermietung	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag	3.	Surfschule/Surfbrettvermietung	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag
5.	Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeuge	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag	4.	Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeuge	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag
6.	Veranstaltungen	25 bis 10.000 Euro		5.	Veranstaltungen	25 bis 10.000 Euro	
7.	Errichtung und Betrieb von Sportanlagen	0 bis 1.000 Euro		6.	Errichtung und Betrieb von Sportanlagen	0 bis 1.000 Euro	
8.	Drehgenehmigung für den kommerziellen Gebrauch	50 bis 500 Euro	pro Tag	7.	Drehgenehmigung für den kommerziellen Gebrauch	50 bis 500 Euro	pro Tag
<b>§ 6 Inkrafttreten</b>				<b>§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten</b>			
<p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 14. April 2000, die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 4. April 2007, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 25. Mai 2011 sowie die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 10. Februar 2016 treten gleichzeitig außer Kraft.</p>				<p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 06. April 2017 außer Kraft.</p>			

# **Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow Vom .....**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) und der §§ 1 und 2 der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom ..... wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow vom ..... die folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Gegenstand der Gebühr**

- (1) Für die Benutzung der in § 1 der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow genannten Strandabschnittes, im Folgenden als Strand bezeichnet, wird im Zeitraum vom 01. April bis 30. September eines jeden Jahres täglich von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gebühr erhoben.
- (2) Für die Sondernutzung nach § 4 der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches wird eine Gebühr erhoben.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist die Person, die zum Zwecke des Aufenthaltes den Strand betreten will oder den Strand für eine Sondernutzung nutzen möchte.

## **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Sondernutzung.

#### **§ 4 Gebührenhöhe**

Gebühren für die Sondernutzung:

Art der Sondernutzung	Euro	Einheit
1. Aufstellen eines Verkaufsstandes	2,00 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag
2. Mobile Verkaufswagen	20,00 Euro	pro Tag
3. Surfschule/Surfbrettvermietung	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag
4. Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen	0,50 Euro	pro m <sup>2</sup> und Tag
5. Veranstaltungen	25,00 bis 10.000,00 Euro	
6. Errichtung und Betrieb von Sportanlagen	0 bis 1.000,00 Euro	
7. Drehgenehmigung für den kommerziellen Gebrauch	50,00 bis 500,00 Euro	pro Tag

#### **§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow vom 06. April 2017 außer Kraft.

Zierow, den .....

-Siegel-

Franz-Josef Boge  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Zierow  
Vom .....